

Abschluss eines Stromliefervertrags für das Jahr 2024

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	23.11.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die ab 01.01.2024 vertragsfreien Abnahmestellen einen Stromliefervertrag für das Jahr 2024 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nachdem die Strompreise im Jahr 2022 mit Höhepunkt im Sommer stark angestiegen sind, waren diese um den Jahreswechsel 2022/2023 deutlich rückläufig und befinden sich seither im Bereich zwischen 100 und 200 € pro MW/h.

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund GR-Beschluss vom 26.01.2023 hat sich die Gemeinde Kirchentellinsfurt zur Beschaffung von Strom an der Bündelausschreibung 2024-2026 der Gt-service GmbH beteiligt. Die Abnahmestellen wurden seitens der Gt-service GmbH für die Ausschreibung nach regionalen und technischen Aspekten in verschiedene Lose aufgeteilt. Die Abnahmestellen der Gemeinde Kirchentellinsfurt wurden auf folgende drei Lose aufgeteilt:

- Los 14 (Abnahmestelle Schule, mit Leistungsmessung)
- Los 18 (div. Abnahmestellen ohne Leistungsmessung)
- Los 20 (Straßenbeleuchtung)

Für die Lose 14 und 20 ist im Rahmen der EU-weiten öffentlichen Ausschreibung eine Zuschlagserteilung erfolgt. Für Los 18 ist kein verbindliches Angebot eingegangen. Das Verfahren wurde deshalb aufgehoben. Im Anschluss daran wurde für Los 18 ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Auch dieses Verfahren ist gescheitert, da auch in dieser weiteren Runde keine Angebote abgegeben wurden.

Nachdem sowohl die europaweite Ausschreibung als auch das Verhandlungsverfahren durch die Gt-service GmbH ergebnislos waren, ist die Verwaltung nun direkt mit Energieversorgern in Kontakt getreten. Eine Vorlage konkreter Angebote ist derzeit aufgrund sehr kurzer bzw. nicht gewährter Bindefristen unmöglich.

Kirchentellinsfurt, 14.11.2023
Sarah Herrmann, FB Finanzen